

Bericht

**über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022**

des

**KOLPING INTERNATIONAL Association e. V.,
Köln**

kks reVision gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alexander-Bell-Straße 20, 53347 Alfter

Ausfertigungs-Nr. 5

Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	4
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
I. Lage des Vereins	8
II. Weitere Feststellungen	9
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
III. Analyse des Jahresabschlusses	13
1. Vermögenslage	13
2. Finanzlage	14
3. Ertragslage	15
F. Zusammenfassende Beurteilung und Schlussbemerkung	19

Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage 2: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

- I. Bilanz zum 31. Dezember 2022
- II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage 3: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Anlage 4: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

A. Prüfungsauftrag

01 Die Geschäftsführerin des

KOLPING INTERNATIONAL Association e. V., Köln
(im folgenden auch kurz „Verein“ genannt),

Frau Karin Wollgarten erteilte uns mit Schreiben vom 22. Dezember 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 317 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Der Verein ist nach handelsrechtlichen Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Es handelt sich daher um eine freiwillige Prüfung.

Zusätzlich wurde uns der Auftrag erteilt, einen Erläuterungsteil zu erstellen.

02 Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den für den Verein geltenden Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten.

03 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit befolgt haben.

04 Bei Erstellung dieses Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir § 321 HGB und die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) beachtet. Dieser Bericht ist an den geprüften Verein gerichtet und besteht aus einem

Hauptteil, der alle wesentlichen Prüfungsfeststellungen in zusammengefasster Form enthält
und

vier Anlagen, die wesentlicher Bestandteil des Berichtes sind.

Als Anlage 2 ist eine Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses beigefügt.

05 Für die Auftragsdurchführung und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, wurden die diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017, herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., vereinbart.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

06 Zu dem Jahresabschluss haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den KOLPING INTERNATIONAL Association e. V., Köln

Wir haben den Jahresabschluss des KOLPING INTERNATIONAL Association e. V. bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den analog angewandten deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 217 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlagen für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den analog angewandten deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins anzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, den 21. Juni 2023

kks reVision gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Christine Schüller
Wirtschaftsprüferin"

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Vereins

- 07 Der Verein ist nicht zur Aufstellung eines Lageberichtes verpflichtet. Die nachfolgend dargestellte Lage ergibt sich daher aus dem von Vorstand und Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss unter Einbezug vorangegangener Jahresabschlüsse.
- 08 Der KOLPING INTERNATIONAL Association e. V. ist der Rechtsträger des Vermögens von KOLPING INTERNATIONAL und fördert und unterstützt diesen bei der Verwirklichung der verbandlichen Ziele auf allen Organisationsebenen im internationalen Bereich, um Kirche und Gesellschaft auf der Grundlage der Botschaft Adolph Kolpings und des Programms des Kolpingwerkes mitzugestalten. KOLPING INTERNATIONAL gliedert sich in örtliche Kolpingfamilien, in deren Zusammenschlüsse in Diözesan- bzw. Regionalverbände und in Nationalverbände.

Die Tätigkeit des Vereins teilt sich in die Sparten KOLPING INTERNATIONAL, Kolpingwerk Europa und Vermögensverwaltung. Deshalb bilden die Einnahmen, die dem Verein überwiegend in Form von Mitgliedsbeiträgen, Mieterträgen und Zuschüssen von Partnerorganisationen bzw. der öffentlichen Hand zufließen, die wirtschaftliche Grundlage des Vereins. Über diese Einnahmen werden neben den Kosten der Geschäftsstelle in Köln die Ausgaben zur Erfüllung des Vereinszwecks und des Immobilienvermögens finanziert.

Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und Jahresergebnisse im Zeitverlauf zeigt die folgende Mehrjahresübersicht:

	2022	2021	2020	2019	2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Mitgliedsbeiträge	361	363	377	385	385
Miet- und Pachterträge	507	486	481	481	469
Erträge aus Zuschüssen	110	151	101	163	192
Zinserträge	7	5	4	4	1
Sonstige Erträge	41	56	49	81	125
Erträge	1.026	1.061	1.012	1.114	1.172
Personalaufwand	-434	-410	-410	-427	-379
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Wasser, Energie, Brennstoffe	-72	-68	-76	-75	-75
Verwaltungsaufwendungen	-105	-86	-65	-85	-112
Kurse und Tagungen	-67	-34	-21	-129	-76
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-44	-44	-45	-64	-43
Projektaufwendungen	-43	-41	-11	-94	-53
Hausmanagement, Instandhaltung	-59	-53	-70	-58	-92
Zinsaufwand	-34	-37	-40	-44	-46
Abschreibungen	-194	-207	-216	-216	-222
Sonstige Aufwendungen	-10	-13	-4	-39	-16
	-628	-583	-548	-804	-735
Veränderung Sonderposten	12	13	13	12	12
Verluste aus Beteiligungen	0	0	-14	0	0
Aufwendungen	-1.050	-980	-959	-1.219	-1.102
Jahresergebnis	-24	81	53	-105	70

Einzelheiten zur Entwicklung der Sparten befinden sich in den Erläuterungen zur Ertragslage.

II. Weitere Feststellungen

- 09 Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und der dem Abschluss zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens wurden keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Vereins gefährden oder dessen Entwicklung wesentlich beeinträchtigen.
- 10 Bei der Durchführung unserer Arbeiten haben wir keine Tatsachen festgestellt, die Verstöße und Unrichtigkeiten der gesetzlichen Vertreter gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere Rechnungslegungsvorschriften oder die Satzung darstellen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 11 Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des KOLPING INTERNATIONAL Association e. V..
Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages.

Der KOLPING INTERNATIONAL Association e. V. ist ein eingetragener Verein, dessen Buchführungspflicht sich aus § 666 i. V. m. § 27 Abs. 3 BGB ergibt. Eine Prüfungspflicht gemäß HGB besteht nicht. Es handelt sich daher um eine freiwillige Prüfung gemäß § 317 HGB.

- 12 Der Verein wendet die deutschen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für alle Kaufleute freiwillig an. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 13 Unsere Prüfung haben wir nach dem uns erteilten Auftrag gemäß den Vorschriften der §§ 317 ff HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, insbesondere unter Berücksichtigung des Prüfungsstandards 750 "Prüfung von Vereinen" (IDW PS 750), vorgenommen. Wir haben geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet sind.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur soweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

- 14 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 10. Juni 2022 versehene Vorjahresabschluss. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstigen Aufzeichnungen des Vereins.

Die Prüfung wurde vom 29. März bis 21. Juni 2023 mit Unterbrechungen in den Geschäftsräumen des Vereins und in unseren Büroräumen durchgeführt.

Schwerpunkt der Prüfung waren Ansatz, Vollständigkeit und Bewertung der innerhalb des Jahresabschlusses ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden.

Die Fertigstellung des Prüfungsberichtes erfolgte in unserem Büro. Für die Prüfung notwendige Aufklärungen und Nachweise wurden vom Vorstand und den von ihm benannten Personen bereitwillig erteilt.

- 15 Die Vollständigkeit des Prüfungsstoffs wurde uns vom Vorstand in einer uns vorliegenden berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, insbesondere sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in den Büchern erfasst, die uns erteilten Auskünfte vollständig und alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Wagnisse im Jahresabschluss berücksichtigt.

- 16 Unserer Prüfung liegt der risikoorientierte Prüfungsansatz zu Grunde. Dabei ist das Risiko von Fehlern oder Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften das wesentliche Kriterium für die Festlegung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen. Danach haben wir zunächst auf der Grundlage unserer Kenntnisse über den Verein und über dessen rechtliches und wirtschaftliches Umfeld das Fehlerrisiko der einzelnen Jahresabschlusspositionen eingeschätzt.

Anhand dieser Risikoeinschätzung wurden die Prüfungshandlungen geplant. Dabei haben wir die wirtschaftliche Bedeutung der Prüfungsgebiete und die Art der Organisation des Rechnungswesens berücksichtigt. Aufgrund der Größe und der Struktur des Vereins wurden vorwiegend Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen in Form der Nachweise für einzelne Geschäftsvorfälle vorgenommen.

- 17 Einzelheiten zu Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 18 Die Finanz- und Anlagenbuchführung wird vom Verein über eine fremde EDV-Anlage mit dem Programm ADDISON Finanzbuchhaltung erstellt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung führt extern die Kolpingwerk Dienstleistungs GmbH, Köln, mit dem Programm P & I Loga, Version 22.10, durch.

Das vom Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und –umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

- 19 Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung überzeugt. Die Belege sind ordnungsmäßig und zeitnah verbucht, ausreichend erläutert und sachlich geordnet abgelegt. Buchführung und Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet. Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Bei Beendigung unserer Prüfung waren die Konten abgeschlossen.

- 20 Außer den für das Verständnis der Buchhaltung notwendigen Bücher, Verzeichnisse und Aufzeichnungen haben wir keine weiteren Unterlagen geprüft.

2. Jahresabschluss

- 21 Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 10. Juni 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 03. November 2022 von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Salden wurden korrekt auf neue Rechnung vorgetragen.

- 22 Der Jahresabschluss des Vereins wurde nach den analog angewandten Vorschriften der §§ 242 bis 256a HGB aufgestellt.

- 23 Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, zur Klarheit wurde diese um einige Posten ergänzt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt die besonderen Belange des Vereins.

Das Vermögen wurde uns durch ein Anlagenverzeichnis, Saldenlisten, Kontoauszüge, Schriftwechsel, Belege und andere Unterlagen nachgewiesen, die in ihrer Gesamtheit das gesetzlich vorgeschriebene Inventar bilden. Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 24 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Der Verein wendet nachfolgend dargestellte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an:

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer linear vorgenommen, im Jahr der Anschaffung pro rata temporis. Selbständig bewegliche geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu € 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel werden zum Nennwert bilanziert. Etwaigen Ausfallrisiken wird durch entsprechende Wertminderungen Rechnung getragen.

Der Verein weist sein **Kapital** als Summe aus Eigenkapital und Rücklagen aus. Der Jahresabschluss wird unter der Verwendung des Ergebnisses aufgestellt.

Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse im Anlagevermögen** werden in Übereinstimmung mit den entsprechenden Anlagegegenständen gebildet und analog zur Abschreibungsdauer aufgelöst.

Rückstellungen aus Lebensarbeitszeitguthaben werden unter den **sonstigen Rückstellungen** ausgewiesen. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet und gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Zugrundelegung einer angenommenen Restlaufzeit von 5 Jahren abgezinst. Als Deckungsvermögen und zur Insolvenzsicherung eingerichtete Treuhandkonten der Lebensarbeitszeitguthaben werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Rückstellungen verrechnet.

Rückstellungen sind vorsichtig unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

- 25 Der Grundsatz der Stetigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde bei der Ausübung von Bewertungsmethoden und bei der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten beachtet. Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Analyse des Jahresabschlusses in Abschnitt E. III. sowie auf die umfassende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 2.

III. Analyse des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

26 Zur Veranschaulichung der Vermögenslage der Gesellschaft stellen wir im Folgenden die Bilanz zum 31. Dezember 2022 in zusammengefasster Form den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenüber:

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	-
Sachanlagen	2.767	76,0	2.958	77,7	-191	-6,5
	2.767	76,0	2.958	77,7	-191	-6,5
B. Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Sonstige Vermögensgegenstände	179	4,9	185	4,8	-6	-3,2
Flüssige Mittel	688	18,9	655	17,2	33	5,0
Rechnungsabgrenzung	5	0,2	11	0,3	-6	-54,5
	872	24,0	851	22,3	21	2,5
Bilanzsumme	3.639	100,0	3.809	100,0	-170	-4,5
PASSIVA						
A. Eigene Mittel						
Vereinsvermögen	1.828	50,2	1.852	48,6	-24	-1,3
	1.828	50,2	1.852	48,6	-24	-1,3
B. Langfristige Fremdmittel						
Sonderposten	30	0,8	41	1,1	-11	-26,8
Darlehensverpflichtungen	1.552	42,6	1.695	44,5	-143	-8,4
	1.582	43,4	1.736	45,6	-154	-8,9
C. Kurzfristige Fremdmittel						
Kurzfristige Rückstellungen	25	0,7	25	0,7	0	0,0
Verbindlichkeiten						
aus Lieferungen und Leistungen	10	0,3	15	0,4	-5	-33,3
Sonstige	181	5,0	168	4,4	13	7,7
Rechnungsabgrenzung	13	0,4	13	0,3	0	0,0
	229	6,4	221	5,8	8	3,6
Bilanzsumme	3.639	100,0	3.809	100,0	-170	-4,5

27 Die Bilanzsumme des Vereins verringerte sich im Berichtsjahr um T€ 170 bzw. 4,5% auf T€ 3.639. Auf der Aktivseite nahm das langfristig gebundene Vermögen aufgrund von Abschreibungen um T€ 191 ab. Das kurzfristig gebundene Vermögen stieg insbesondere aufgrund eines höheren Bestandes an flüssigen Mitteln um T€ 21. Auf der Passivseite nahmen die langfristigen Fremdmittel vor allem aufgrund von Darlehenstilgungen um T€ 154 ab. Die kurzfristigen Fremdmittel stiegen insbesondere aufgrund höherer sonstiger Verbindlichkeiten um T€ 8. Das Vereinsvermögen beläuft sich nunmehr auf T€ 1.828 bzw. 50,2% der Bilanzsumme.

2. Finanzlage

- 28 Die Veränderung des Finanzmittelbestandes sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen stellen sich mit Hilfe der nachstehenden Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

	2022 T€	2021 T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	-24	81
Abschreibungen (+) auf Anlagevermögen	194	207
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen	0	1
Abnahme (-) / Zunahme (+) des Sonderpostens	-11	-13
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-7	-6
Zunahme (-) / Abnahme (+) des kurzfristig gebundenen Vermögens (ohne liquide Mittel)	12	32
Zunahme (+) / Abnahme (-) der kurzfristigen Fremdmittel (ohne Rückstellungen)	8	-20
	172	282
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3	-5
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	7	6
	4	1
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-143	-174
	-143	-174
4. Flüssige Mittel 01.01.	655	546
Zahlungswirksame Veränderung	33	109
Flüssige Mittel 31.12.	688	655

- 29 Die Zahlungsfähigkeit des Vereins war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

3. Ertragslage

30 In der nachfolgenden Ergebnisanalyse ist das Jahresergebnis nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in zusammengefasster Form dargestellt:

Gesamtverein	2022		2021		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Mitgliedsbeiträge	361	35,2	363	34,2	-2	-0,6
Miet- und Pächterträge	507	49,4	486	45,8	21	4,3
Erträge aus Zuschüssen	110	10,7	151	14,2	-41	-27,2
Erträge aus Spenden	12	1,2	27	2,6	-15	-55,6
Zinserträge	7	0,7	5	0,5	2	40,0
Sonstige Erträge	29	2,8	29	2,7	0	0,0
Erträge	1.026	100,0	1.061	100,0	-35	-3,3
Personalaufwand	-434	-42,3	-410	-38,7	-24	-5,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Wasser, Energie, Brennstoffe	-72	-7,0	-68	-6,4	-4	-5,9
Verwaltungsaufwendungen	-105	-10,2	-86	-8,1	-19	-22,1
Kurse und Tagungen	-67	-6,5	-34	-3,2	-33	-97,1
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-44	-4,3	-44	-4,1	0	0,0
Projektaufwendungen	-43	-4,2	-41	-3,9	-2	-4,9
Hausmanagement, Instandhaltung	-59	-5,8	-54	-5,1	-5	-9,3
Zinsaufwand	-34	-3,3	-37	-3,5	3	8,1
Abschreibungen	-194	-18,9	-207	-19,5	13	6,3
Sonstige Aufwendungen	-10	-1,0	-12	-1,1	2	16,7
	-628	-61,2	-583	-54,9	-45	-7,7
Veränderung Sonderposten	12	1,2	13	1,2	-1	-7,7
Aufwendungen	-1.050	-102,3	-980	-92,4	-70	-7,1
Jahresergebnis	-24	-2,3	81	7,6	-105	-129,6

31 Das Jahresergebnis des Berichtsjahres lag mit T€ -24 um T€ 105 unter dem des Vorjahres (T€ +81). Den gesunkenen Einnahmen (T€ 1.026 nach T€ 1.061 im Vorjahr) stehen gestiegene Aufwendungen (T€ 1.050 nach T€ 980 im Vorjahr) gegenüber. Die Herleitung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses wird deutlich, indem man das Ergebnis nach den einzelnen Sparten des Vereins unterteilt.

32 Hinsichtlich der Sparte KOLPING INTERNATIONAL ergibt sich dabei folgendes Bild:

Sparte KOLPING INTERNATIONAL	2022		2021		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Mitgliedsbeiträge	344	71,5	348	64,8	-4	-1,1
Erträge aus Zuschüssen	110	22,9	151	28,1	-41	-27,2
Erträge aus Spenden	10	2,1	26	4,8	-16	-61,5
Zinserträge	4	0,8	2	0,4	2	100,0
Sonstige Erträge	13	2,7	10	1,9	3	30,0
Erträge	481	100,0	537	100,0	-56	-10,4
Personalaufwand	-434	-90,2	-410	-76,4	-24	-5,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Wasser, Energie, Brennstoffe	-5	-1,1	-5	-0,9	0	0,0
Verwaltungsaufwendungen	-104	-21,6	-85	-15,8	-19	-22,4
Kurse und Tagungen	-50	-10,4	-31	-5,8	-19	-61,3
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-4	-0,8	-5	-0,9	1	20,0
Projektaufwendungen	-43	-9,0	-41	-7,6	-2	-4,9
Hausmanagement, Instandhaltung	-4	-0,8	-4	-0,8	0	0,0
Zinsaufwand	-1	-0,2	-1	-0,2	0	0,0
Abschreibungen	-22	-4,6	-22	-4,1	0	0,0
Sonstige Aufwendungen	-1	-0,2	-8	-1,5	7	87,5
Aufwendungen	-668	-138,9	-612	-114,0	-56	-9,2
Jahresergebnis	-187	-38,9	-75	-14,0	-112	-149,3

Die Mitgliedsbeiträge sind mit T€ 344 im Vergleich zum Vorjahr (T€ 348) leicht gesunken. Die Zuschüsse sind um T€ 41 (-27,2%) auf T€ 110 gesunken, da im Vorjahr T€ 50 von in den Vorjahren abgegrenzten Zuschüssen weitergeleitet wurden. Die Erträge aus Spenden sind um T€ 16 (-61,5%) auf T€ 10 gesunken.

Die Personalkosten liegen mit T€ 434 um T€ 24 über denen des Vorjahres.

Der Gesamtaufwand nahm um T€ 56 zu und lag damit in 2022 bei T€ 668. Hierfür ursächlich sind im Wesentlichen die um T€ 19 gestiegenen Aufwendungen für Kurse und Tagungen sowie die um T€ 19 gestiegenen Verwaltungsaufwendungen.

Hieraus errechnete sich für 2022 ein negatives Jahresergebnis von KOLPING INTERNATIONAL in Höhe von T€ -187 (Vorjahr T€ -75).

- 33 Die in die Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins integrierte Sparte der Arbeitsgemeinschaft "Kolpingwerk Europa" stellt sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen dar:

Sparte Kolpingwerk Europa	2022		2021		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Mitgliedsbeiträge	17	100,0	15	100,0	2	13,3
Erträge	17	100,0	15	100,0	2	13,3
Personalaufwand	0	0,0	0	0,0	0	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Verwaltungsaufwendungen	-1	-5,9	-1	-6,7	0	0,0
Kurse und Tagungen	-17	-100,0	-3	-20,0	-14	-466,7
Projektaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	-
Sonstige Aufwendungen	0	0,0	-2	-13,3	2	100,0
	-18	-105,9	-6	-40,0	-12	-200,0
Aufwendungen	-18	-105,9	-6	-40,0	-12	-200,0
Jahresergebnis	-1	-5,9	9	60,0	-10	-111,1

Die Übersicht zeigt, dass die Mitgliedsbeiträge für die Sparte Kolpingwerk Europa leicht gestiegen sind.

Im Berichtsjahr sind nach dem durch die Corona-Epidemie bedingten Rückgang in den Vorjahren wieder höhere Aufwendungen für Kurse und Tagungen angefallen.

Die Sparte „Kolpingwerk Europa“ schließt hiernach mit einem negativen Jahresergebnis von T€ -1 (Vorjahr T€ +9) ab und liegt damit um T€ 10 unter dem Vorjahr.

34 Aus der Sparte Vermögensverwaltung erzielte das Kolpingwerk folgende Erträge und Aufwendungen:

Sparte Vermögensverwaltung	2022		2021		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Miet- und Pachterträge	507	96,0	486	95,5	21	4,3
Erträge aus Spenden	2	0,4	1	0,2	1	100,0
Zinserträge	3	0,6	3	0,6	0	0,0
Sonstige Erträge	16	3,0	19	3,7	-3	-15,8
Erträge	528	100,0	509	100,0	19	3,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Wasser, Energie, Brennstoffe	-67	-12,7	-63	-12,4	-4	-6,3
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-40	-7,6	-39	-7,7	-1	-2,6
Hausmanagement, Instandhaltung	-55	-10,4	-50	-9,8	-5	-10,0
Zinsaufwand	-33	-6,2	-36	-7,1	3	8,3
Abschreibungen	-172	-32,6	-185	-36,3	13	7,0
Sonstige Aufwendungen	-9	-1,7	-2	-0,4	-7	-350,0
	-376	-71,2	-375	-73,7	-1	-0,3
Veränderung Sonderposten	12	2,3	13	2,6	-1	-7,7
Aufwendungen	-364	-68,9	-362	-71,1	-2	-0,6
Jahresergebnis	164	31,1	147	28,9	17	11,6

Das gestiegene Ergebnis der Sparte Vermögensverwaltung resultiert insbesondere aus den gestiegenen Mieterträgen.

Die Sparte Vermögensverwaltung schließt hiernach mit einem Jahresüberschuss von T€ 164 (Vorjahr T€ 147) ab.

F. Zusammenfassende Beurteilung und Schlussbemerkung

- 35 Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Vereins entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften für alle Kaufleute unter Berücksichtigung der besonderen Belange des Vereins vorschriftsmäßig erfolgt.
- 36 Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- 37 Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 des KOLPING INTERNATIONAL Association e. V. erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Bonn, den 21. Juni 2023

kks reVision gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Christine Schüller
Wirtschaftsprüferin

Bilanz zum 31. Dezember 2022

KOLPING INTERNATIONAL Association e.V., Köln

AKTIVA

		31.12.2022	31.12.2021
	€	€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Software und Markenrechte		4,00	0
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	211.895,25		212
2. Gebäude	2.528.206,12		2.703
3. Grundstückseinrichtungen	13.102,00		25
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.823,78		18
5. Kraftfahrzeuge	0,00		0
		<u>2.767.027,15</u>	<u>2.958</u>
		2.767.031,15	2.958
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände		179.486,07	185
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>687.538,76</u>	<u>655</u>
		867.024,83	840
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.500,00	11
		<u>3.638.555,98</u>	<u>3.809</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2022

KOLPING INTERNATIONAL Association e.V., Köln

PASSIVA

		31.12.2022	31.12.2021
	€	€	T€
A. Kapital			
I. Eigenkapital	641.524,81		641
II. Zweckgebundene Rücklagen	221.389,50		247
III. Freie Rücklagen	965.347,41		964
		1.828.261,72	1.852
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse im Anlagevermögen		29.647,00	41
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		24.723,20	25
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Darlehensverpflichtungen	875.000,00		972
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	677.319,23		723
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.150,21		15
4. Sonstige Verbindlichkeiten	180.406,34		168
		1.742.875,78	1.878
E. Rechnungsabgrenzungsposten		13.048,28	13
		<u>3.638.555,98</u>	<u>3.809</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
KOLPING INTERNATIONAL Association e.V., Köln

	€	2022 €	2021 T€
I. Erträge ideeller Bereich			
1. Mitgliedsbeiträge	360.703,90		363
2. Erträge aus Zuschüssen	109.721,60		151
3. Erträge aus Spenden	9.978,68		26
4. Zinserträge	4.230,56		2
5. Sonstige Erträge	12.854,83		10
		497.489,57	552
II. Erträge Vermögensverwaltung			
1. Miet- und Pächterträge	507.420,05		486
2. Erträge aus Spenden	2.666,58		1
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11.607,00		13
4. Zinserträge	2.996,28		3
5. Sonstige Erträge	15.789,87		19
		540.479,78	522
III. Aufwendungen ideeller Bereich			
1. Personalaufwendungen	-433.951,62		-410
2. Wasser, Energie, Brennstoffe	-5.500,59		-5
3. Verwaltungsaufwendungen	-104.964,57		-86
4. Kurse und Tagungen	-67.251,00		-34
5. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-3.844,07		-5
6. Hausmanagement und Instandhaltung	-3.826,65		-4
7. Projektaufwendungen	-43.002,50		-41
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-21.580,73		-22
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.223,81		-1
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-556,07		-10
		-685.701,61	-618
IV. Aufwendungen Vermögensverwaltung			
1. Wasser, Energie, Brennstoffe	-67.170,48		-63
2. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-40.237,27		-39
3. Hausmanagement und Instandhaltung	-54.893,38		-50
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-172.447,52		-185
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-32.477,58		-36
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.152,16		-2
		-376.378,39	-375
V. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		-24.110,65	81
1. Entnahmen aus den Rücklagen		25.574,38	0
2. Einstellungen in die Rücklagen		-1.463,73	-81
VI. Bilanzgewinn		0,00	0

Anlage 2: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

I. Bilanz zum 31. Dezember 2022

E01 Die Zahlen des Vorjahres sind zum Vergleich mit angegeben.

1. AKTIVA

A. Anlagevermögen	<u>31.12.2022</u>	€	<u>2.767.031,15</u>
	31.12.2021	€	2.958.461,00

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände/
Entgeltlich erworbene Software
und Markenrechte**

	<u>31.12.2022</u>	€	<u>4,00</u>
	31.12.2021	€	193,50

E02 Entwicklung:			
Stand 01.01.		€	193,50
Abschreibungen			<u>189,50</u>
Stand 31.12.		€	<u><u>4,00</u></u>

Zu Abschreibungen

E03 Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, im Zugangsjahr pro rata temporis.

II. Sachanlagen	<u>31.12.2022</u>	€	<u>2.767.027,15</u>
	31.12.2021	€	2.958.267,50

1. Grundstücke	<u>31.12.2022</u>	€	<u>211.895,25</u>
	31.12.2021	€	211.895,25

E04 Zusammensetzung:			
a) Kolpingplatz 5-7, Köln		€	76.631,77
b) Kolpingplatz 9-11, Köln			69.617,62
c) Norbertstraße 10-12, Köln			8.426,09
d) Obermühle 21, Kerpen (Grundstück Geburtshaus)			2.612,77
e) Santiago de Chile			<u>54.607,00</u>
		€	<u><u>211.895,25</u></u>

2. Gebäude	<u>31.12.2022</u>	€	<u>2.528.206,12</u>
	31.12.2021	€	2.703.250,94

E05 Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2022</u>	<u>Abschrei-</u> <u>bungen</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2022</u>
	€	€	€
a) Kolpingplatz 5-7			
Gebäude	101.050,47	11.299,68	89.750,79
Sanierungen, Umbauten, Erweiterungen	2,00	0,00	2,00
b) Kolpingplatz 9-11			
Sanierungen, Umbauten, Erweiterungen	17.022,00	17.019,00	3,00
c) Kolpingplatz 5-11			
Sanierungen, Umbauten, Erweiterungen	26.669,58	8.557,05	18.112,53
Umbau KG, EG und 1. OG	1.108.251,57	62.144,95	1.046.106,62
Umbau Ladenlokal EG	50.328,20	2.835,39	47.492,81
Umbau Wohnungen 2. und 3. OG	1.187.431,00	63.612,00	1.123.819,00
d) Norbertstraße 10-12			
Sanierungen, Umbauten, Erweiterungen	105.607,48	2.854,23	102.753,25
e) Kolpingzentrum Chile			
Gebäude	85.779,92	4.083,69	81.696,23
Büro	21.108,72	2.638,83	18.469,89
	<u>2.703.250,94</u>	<u>175.044,82</u>	<u>2.528.206,12</u>

Zu Abschreibungen

E06 Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer der Gebäude bzw. der Maßnahmen über 10 bis 50 Jahre.

3. Grundstückseinrichtungen	<u>31.12.2022</u>	€	<u>13.102,00</u>
	31.12.2021	€	25.396,83

E07 Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022 €	Abschrei- bungen €	Stand 31.12.2022 €
a) Kolpingplatz 5-11:			
Garagentor	1,00	0,00	1,00
Einbauküchen	15.274,00	2.175,00	13.099,00
b) Norbertstraße 10-12:			
Wassertherme	1,00	0,00	1,00
c) Geburtshaus Kerpen: Museum und Ausstellung	10.120,83	10.119,83	1,00
	<u>25.396,83</u>	<u>12.294,83</u>	<u>13.102,00</u>

Zu Abschreibungen

E08 Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer von 10 bis 13 Jahren, im Zugangsjahr pro rata temporis.

**4. Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

	<u>31.12.2022</u>	€	<u>13.823,78</u>
	31.12.2021	€	17.723,48

E09 Entwicklung:			
Stand 01.01.		€	17.723,48
Zugänge			2.601,40
Abgänge			2,00
Abschreibungen			6.499,10
Stand 31.12.		€	<u>13.823,78</u>

Zu Zugänge

E10 Angeschafft wurde EDV Ausstattung. Die Bewertung der Zugänge erfolgte zu Anschaffungskosten.

Zu Abschreibungen

E11 Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, im Zugangsjahr pro rata temporis.

5. Kraftfahrzeuge	<u>31.12.2022</u>	€	<u>0,00</u>
	31.12.2021	€	1,00
E12 Entwicklung:			
Stand 01.01.		€	1,00
Abgänge			<u>1,00</u>
Stand 31.12.		€	<u><u>0,00</u></u>
Zu Abgänge			
E13 Im Berichtsjahr wurde ein Kfz veräußert.			

B. Umlaufvermögen	<u>31.12.2022</u>	€	<u>867.024,83</u>
	31.12.2021	€	839.637,45

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände/ Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.12.2022</u>	€	<u>179.486,07</u>
	31.12.2021	€	184.349,27

E14 Zusammensetzung:

	31.12.2022		31.12.2021
	€		€
a) Darlehen Kolping Paraguay	137.157,33		141.339,80
b) Darlehen Vasyl Savka	13.178,75		0,00
c) Mietforderungen	10.695,15		14.410,08
d) Forderung KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V.	6.523,66		383,17
e) Mitgliedsbeiträge	1.150,00		4.161,00
f) Debitorische Kreditoren	1.108,32		1.154,78
g) Kaufpreisforderung Verkauf Kfz	0,00		6.000,00
h) Umweltbonus	0,00		6.000,00
i) Übrige Posten	<u>9.672,86</u>		<u>10.900,44</u>
	<u>179.486,07</u>		<u>184.349,27</u>

Zu a) Darlehen Kolping Paraguay

E15 Es handelt sich um ein in 2018 an Kolping Paraguay gewährtes Darlehen über € 140.000,00. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2032 und wird ab dem 01.07.2019 monatlich mit € 1.000,00 getilgt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Tilgung allerdings von Februar 2020 bis Mai 2022 ausgesetzt. Das Darlehen wird mit 2% p. a. verzinst.

Zu b) Darlehen Vasyl Savka

E16 Es handelt sich um ein in 2022 an den Geschäftsführer von Kolping Ukraine gewährtes Darlehen über € 13.000,00. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 15.07.2026 und wird ab dem 01.07.2023 halbjährlich mit € 1.900,00 getilgt. Das Darlehen wird mit 3% p. a. verzinst.

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>31.12.2022</u>	€	<u>687.538,76</u>
	31.12.2021	€	655.288,18

E17 Zusammensetzung:			
a) Kassenbestand		€	7.290,07
b) Guthaben bei Kreditinstituten			<u>680.248,69</u>
		€	<u>687.538,76</u>

Zu a) Kassenbestand

E18 Der **Kassenbestand** des Vereins stimmt zum 31. Dezember 2022 mit den Kassenbüchern überein.

Zu b) Guthaben bei Kreditinstituten

E19 Zusammensetzung:		€	
Pax-Bank eG, Köln			237.667,97
DKM Darlehnskasse Münster eG			390.197,22
Kreissparkasse Köln			<u>52.383,50</u>
			<u>680.248,69</u>

E20 Die Guthaben stimmen mit den Kontoauszügen zum Bilanzstichtag überein. Zinsen und Gebühren wurden periodengerecht erfasst.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>31.12.2022</u>	€	<u>4.500,00</u>
	31.12.2021	€	10.710,95

E21 Es handelt sich um Ausgaben, die Aufwand für das Jahr 2023 darstellen.

2. PASSIVA

A. Kapital	<u>31.12.2022</u>	€	<u>1.828.261,72</u>
	31.12.2021	€	1.852.372,37

I. Eigenkapital	<u>31.12.2022</u>	€	<u>641.524,81</u>
	31.12.2021	€	641.524,81

II. Zweckgebundene Rücklagen	<u>31.12.2022</u>	€	<u>221.389,50</u>
	31.12.2021	€	246.963,88

E22 Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2022</u>	<u>Entnahmen</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2022</u>
	€	€	€
a) Betriebsmittelrücklage	22.389,50	0,00	22.389,50
b) Instandhaltung Kolpingplatz, Köln	109.000,00	0,00	109.000,00
c) Instandhaltung Studentenwohnheim Santiago de Chile	25.574,38	25.574,38	0,00
d) Generalversammlung	90.000,00	0,00	90.000,00
	<u>246.963,88</u>	<u>25.574,38</u>	<u>221.389,50</u>

Zu b) Instandhaltung Kolpingplatz, Köln

E23 Die Rücklage soll in den kommenden Jahren für geplante Renovierungs- und Sanierungsarbeiten des Gebäudes verwendet werden.

Zu d) Generalversammlung

E24 Die Rücklage soll für die nächste Generalversammlung verwendet werden.

III. Freie Rücklagen	<u>31.12.2022</u>	€	<u>965.347,41</u>
	31.12.2021	€	963.883,68

E25 Den freien Rücklagen wurden im Berichtsjahr € 1.463,73 im Rahmen der steuerlichen Grenzen zugeführt.

**B. Sonderposten für Investitions-
zuschüsse im Anlagevermögen**

<u>31.12.2022</u>	€	<u>29.647,00</u>
31.12.2021	€	41.254,00

E26 Der Sonderposten betrifft durch Zuschüsse finanzierte Gegenstände bzw. Baumaßnahmen des Anlagevermögens. Zusammensetzung und Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2022 €	Auflösung €	Stand 31.12.2022 €
a) Erzbistum Köln, Studentenwohnheim Santiago de Chile	11.597,00	551,00	11.046,00
b) KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e. V. Studentenwohnheim Santiago de Chile	19.531,00	930,00	18.601,00
c) Verein der Freunde & Förderer der Lebens- und Wirkungsstätten A.Kolpings e. V. Neugestaltung Museum/Ausstellung	10.126,00	10.126,00	0,00
	<u>41.254,00</u>	<u>11.607,00</u>	<u>29.647,00</u>

E27 Auflösungen zum Sonderposten entsprechen den jeweiligen Abschreibungen.

C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	<u>31.12.2022</u>	€	<u>24.723,20</u>
	31.12.2021	€	25.021,29

E28 Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Abzinsung (Veränderung) €	Stand 31.12.2022 €
a) Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten						
zeitgebunden bis 2013	76.800,00	0,00	0,00	1.400,00	-700,00	77.500,00
wertgebunden ab 2014	80.900,00	0,00	0,00	10.917,92	-1.017,92	90.800,00
Deckungsvermögen (Treuhandkonto)	-153.518,71	0,00	0,00	-13.698,09	0,00	-167.216,80
	<u>4.181,29</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.380,17</u>	<u>-1.717,92</u>	<u>1.083,20</u>
b) Rückstellungen für Personalkosten						
Urlaubsverpflichtung (inkl. AZV+FAZ+Gleitzzeit)	2.440,00	2.440,00	0,00	3.840,00	0,00	3.840,00
Jubiläumsvergütungen	8.400,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	9.800,00
Berufsgenossenschaft	2.000,00	1.871,37	128,63	2.000,00	0,00	2.000,00
	<u>12.840,00</u>	<u>4.311,37</u>	<u>128,63</u>	<u>7.240,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.640,00</u>
c) Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen	8.000,00	7.425,60	474,40	7.900,00	0,00	8.000,00
Gesamt	<u><u>25.021,29</u></u>	<u><u>11.736,97</u></u>	<u><u>603,03</u></u>	<u><u>13.759,83</u></u>	<u><u>-1.717,92</u></u>	<u><u>24.723,20</u></u>

E29 **Zu a) Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten**

Es handelt sich um Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus Lebensarbeitszeitmodellen mit einem Erfüllungsbetrag von insgesamt € 168.300,00. Zur insolvenzrechtlichen Absicherung der Guthaben wurde bei der R+V Lebensversicherung AG ein treuhänderisch verwaltetes Konto eingerichtet, auf dem die angesparten Guthaben der Mitarbeiter hinterlegt werden. Das Deckungsvermögen wird gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit der Rückstellung verrechnet. Zum 31.12.2022 wies das gegengerechnete Treuhandkonto einen Saldo von € 167.216,80 aus.

E30 Sämtliche Rückstellungen werden auf Basis vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Detaillierte Aufstellungen und Berechnungen haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

D.	Verbindlichkeiten	<u>31.12.2022</u>	€ <u>1.742.875,78</u>
		31.12.2021	€ 1.877.207,12
1.	Verbindlichkeiten aus Darlehensverpflichtungen	<u>31.12.2022</u>	€ <u>875.000,00</u>
		31.12.2021	€ 971.199,78
E31	Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
		€	€
a)	KOLPING INTERNATIONAL Foundation - Darlehen	875.000,00	925.000,00
b)	KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e. V. - Mieterdarlehen	<u>0,00</u>	<u>46.199,78</u>
		<u>875.000,00</u>	<u>971.199,78</u>
	Zu a) KOLPING INTERNATIONAL Foundation		
E32	Die KOLPING INTERNATIONAL Foundation hat dem KOLPING INTERNATIONAL Association e. V. ein verzinsliches Darlehen in Höhe von T€ 1.000 gewährt. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 25 Jahre, die Tilgung erfolgt ab Ende August 2020. Das Darlehen ist derzeit mit 2% jährlich zu verzinsen. Ab dem 01. Juni 2025 wurde eine jährlich anzupassende Verzinsung mit dem EURIBOR-Zinssatz vereinbart. Das Darlehen ist über eine zweitrangige Grundschuld auf dem Objekt Liegenschaft Kolpingplatz 5-11 in Köln gesichert.		
	Zu b) KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e. V.		
E33	Der KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e. V. hat dem Verein im Juni 2014 ein Mieterdarlehen in Höhe von T€ 600 gewährt. Die jährliche Verzinsung wurde mit 2% vereinbart. Das Darlehen wurde im Berichtsjahr vollständig getilgt.		
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>31.12.2022</u>	€ <u>677.319,23</u>
		31.12.2021	€ 723.168,91
E34	Hierbei handelt es sich um ein Darlehen bei der DKM Darlehenskasse Münster eG (Kto.-Nr. 18 073 480) über ursprünglich T€ 1.000 mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Es ist mit 4% p.a. zu tilgen und mit 1,99% p.a. zu verzinsen. Der ausgewiesene Saldo stimmt mit dem Darlehenskontoauszug zum Stichtag überein. Zinsen und Gebühren wurden periodengerecht erfasst.		

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.12.2022</u>	€	<u>10.150,21</u>
	31.12.2021	€	14.705,31

E35 Die Verbindlichkeiten sind durch Aufstellungen und Unterlagen des Vereins nachgewiesen. Sie waren zum Prüfungszeitpunkt soweit fällig beglichen.

4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>31.12.2022</u>	€	<u>180.406,34</u>
	31.12.2021	€	168.133,12

E36 Zusammensetzung:

	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>
	€		€
a) Noch nicht weitergeleitete zweckgebundene Spenden und Zuschüsse			
- Spenden Präsidies	9.354,01		13.201,10
- Spenden Messstipendien (Priesterhilfe)	26.876,84		28.253,44
- sonstige zweckgebundene Zuschüsse	45.579,19		55.300,79
- sonstige zweckgebundene Spenden	<u>9.714,53</u>		<u>3.000,00</u>
	<u>91.524,57</u>		<u>99.755,33</u>
b) Mietkautionen	44.133,44		40.306,68
c) Versorgungsbeiträge	29.603,83		0,00
d) kreditorische Debitoren	14,50		8.091,86
e) Sonstige	<u>15.130,00</u>		<u>19.979,25</u>
	<u>180.406,34</u>		<u>168.133,12</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>31.12.2022</u>	€	<u>13.048,28</u>
	31.12.2021	€	12.954,62

E37 Es handelt sich um vorausbezahlte Mieten (9 T€), einen erhaltenen Umweltbonus (3 T€) sowie um Mitgliedsbeiträge (1 T€), die Ertrag für das Jahr 2023 darstellen.

II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

E38 Die Zahlen des Vorjahres sind zum Vergleich mit angegeben.

I. Erträge ideeller Bereich	<u>2022</u>	€	<u>497.489,57</u>
	2021	€	552.441,91
1. Mitgliedsbeiträge	<u>2022</u>	€	<u>360.703,90</u>
	2021	€	363.024,44

E39 Zusammensetzung:

	2022		2021
	€		€
Mitgliedsbeiträge	131.199,45		128.607,09
Kolpingwerk Deutschland	212.924,00		219.363,00
Kolpingwerk Europa	<u>16.580,45</u>		<u>15.054,35</u>
	<u>360.703,90</u>		<u>363.024,44</u>

2. Erträge aus Zuschüssen	<u>2022</u>	€	<u>109.721,60</u>
	2021	€	151.426,79

E40 Die gewährten Zuschüsse teilen sich wie folgt auf:

	2022		2021
	€		€
a) KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e. V.	59.000,00		36.200,00
b) KOLPING INTERNATIONAL Foundation	41.000,00		63.800,00
c) Zuschüsse zur Projektfinanzierung	0,00		1.500,00
d) Im laufenden Jahr weitergeleitete Zuschüsse aus Vorjahren	<u>9.721,60</u>		<u>49.926,79</u>
	<u>109.721,60</u>		<u>151.426,79</u>

3. Erträge aus Spenden	<u>2022</u>	€	<u>9.978,68</u>
	2021	€	26.218,85

E41 Zusammensetzung:

		2022	2021
	€	€	€
Nicht Zweckgebundene Spenden		1.525,00	17.679,68
Briefmarkenverkäufe		6.544,53	8.039,17
Zweckgebundene Spenden			
- Präsidies	3.229,99		2.384,06
- Messstipendien	0,00		2.959,66
- Sonstige	<u>170,00</u>		<u>0,00</u>
		3.399,99	5.343,72
Neutrale Spendenverrechnung			
- Noch nicht weitergeleitete Spenden laufendes Jahr	-9.944,52		-5.343,72
- Im Berichtsjahr weitergeleitete Spenden aus Vorjahren	<u>8.453,68</u>		<u>500,00</u>
		<u>-1.490,84</u>	<u>-4.843,72</u>
		<u>9.978,68</u>	<u>26.218,85</u>

4. Zinserträge	<u>2022</u>	€	<u>4.230,56</u>
	2021	€	2.116,59

E42 Es handelt sich um Zinsen für das Treuhandkonto zur insolvenzrechtlichen Absicherung der Lebensarbeitszeit-Guthaben (2 T€) sowie um Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen (2 T€).

5. Sonstige Erträge	<u>2022</u>	€	<u>12.854,83</u>
	2021	€	9.655,24

E43 Zusammensetzung:

		2022	2021
		€	€
a) Abgang Anlagevermögen		6.738,00	5.999,00
b) Erstattungen Lohnfortzahlung		3.479,10	2.283,12
c) Auflösung von Rückstellungen		603,03	506,05
d) Sonstige Erträge		<u>2.034,70</u>	<u>867,07</u>
		<u>12.854,83</u>	<u>9.655,24</u>

II. Erträge Vermögensverwaltung	<u>2022</u>	€	<u>540.479,78</u>
	2021	€	521.920,26

1. Miet- und Pächterträge	<u>2022</u>	€	<u>507.420,05</u>
	2021	€	486.498,12

E44 Zusammensetzung:

	2022		2021
	€		€
a) Kolpingplatz 5-11			
6 Büro-/Gewerbeeinheiten und			
18 Apartments	437.155,38		418.923,88
b) Norbertstraße 10-12			
11 Wohnungen und 6 Garagen	<u>70.264,67</u>		<u>67.574,24</u>
	<u>507.420,05</u>		<u>486.498,12</u>

2. Erträge aus Spenden	<u>2022</u>	€	<u>2.666,58</u>
	2021	€	823,87

E45 Es handelt sich um Spenden für die Kirche/das Geburtshaus.

3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	<u>2022</u>	€	<u>11.607,00</u>
	2021	€	12.521,00

4. Zinserträge	<u>2022</u>	€	<u>2.996,28</u>
	2021	€	2.796,41

E46 Es handelt sich um Zinserträge für an Kolping Paraguay sowie an den Geschäftsführer von Kolping Ukraine gewährte Darlehen.

5. Sonstige Erträge	<u>2022</u>	€	<u>15.789,87</u>
	2021	€	19.280,86

E47 Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus der Weiterberechnung von Reinigungskosten.

III.	Aufwendungen ideeller Bereich	<u>2022</u>	€	<u>685.701,61</u>
		2021	€	617.669,18

1.	Personalaufwendungen	<u>2022</u>	€	<u>433.951,62</u>
		2021	€	409.761,64

E48 Zusammensetzung:

		2022		2021
	€	€		€
a) Löhne und Gehälter				
Gehälter	333.519,05			309.192,34
Sonstige Personalaufwendungen	<u>1.817,40</u>			<u>3.551,23</u>
		335.336,45		312.743,57
Personalrückstellungen		<u>15.117,92</u>		<u>13.385,76</u>
		350.454,37		326.129,33
b) Sozialabgaben und Altersversorgung				
Gesetzliche Sozialabgaben		44.240,07		69.458,55
Aufwendungen für Altersversorgung		36.945,20		11.876,62
Beiträge zur Berufsgenossenschaft		<u>2.311,98</u>		<u>2.297,14</u>
		<u>83.497,25</u>		<u>83.632,31</u>
Gesamt		<u>433.951,62</u>		<u>409.761,64</u>

2.	Wasser, Energie, Brennstoffe	<u>2022</u>	€	<u>5.500,59</u>
		2021	€	5.003,76

E49 Es handelt sich um Energiekosten für die Geschäftsstelle Kolpingplatz 5-11, Köln.

3. Verwaltungsaufwendungen	<u>2022</u>	€	<u>104.964,57</u>
	2021	€	86.186,52

E50 Zusammensetzung:

	2022		2021
	€		€
a) Reisekosten	36.230,82		2.951,21
b) FiBu-Kosten	19.309,93		18.820,66
c) Kraftfahrzeugkosten (Leasing, laufend, Reparaturen)	12.365,59		6.462,26
d) EDV-Kosten	9.533,28		10.913,50
e) Rechts- und Beratungskosten	9.433,20		10.150,55
f) Beiträge	2.917,65		2.895,62
g) Übersetzungen und Textarbeiten	2.684,99		2.538,66
h) Telefon	2.318,32		2.170,66
i) Verwaltungskostenumlage	1.966,63		2.033,52
j) Repräsentationsaufwand und Bewirtung	1.550,83		13.224,42
k) Fortbildungskosten	1.128,88		5.111,94
l) Nebenkosten des Geldverkehrs	831,96		773,04
m) Büromaterial, Porto	721,72		865,94
n) Zeitschriften, Bücher	551,43		568,01
o) Sonstige	<u>3.419,34</u>		<u>6.706,53</u>
	<u>104.964,57</u>		<u>86.186,52</u>

4. Kurse und Tagungen	<u>2022</u>	€	<u>67.251,00</u>
	2021	€	34.346,57

E51 Zusammensetzung:

	2022		2021
	€		€
a) Generalvorstand (inkl. Reisekosten)	38.083,86		17.980,81
b) CECAMEX Regionalnetzwerk	7.172,80		0,00
c) Generalrat (inkl. Reisekosten)	0,00		13.342,66
d) Sonstige	<u>4.750,06</u>		<u>41,40</u>
	50.006,72		31.364,87
e) Kontinentalversammlung u.a. Kolpingwerk Europa	<u>17.244,28</u>		<u>2.981,70</u>
	<u>67.251,00</u>		<u>34.346,57</u>

	5. Steuern, Abgaben, Versicherungen	<u>2022</u>	€	<u>3.844,07</u>
		2021	€	4.395,32
E52	Zusammensetzung:			
		2022		2021
		€		€
	Grundbesitzabgaben Geschäftsstelle			
	Kolpingplatz 5-11, Köln	2.024,96		2.012,86
	Versicherungen	495,11		496,96
	Kfz-Versicherung	1.324,00		1.707,50
	Kfz-Steuern	<u>0,00</u>		<u>178,00</u>
		<u>3.844,07</u>		<u>4.395,32</u>
	6. Hausmanagement und Instandhaltung	<u>2022</u>	€	<u>3.826,65</u>
		2021	€	3.439,83
E53	Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Reinigung und Instandhaltung der Geschäftsstelle Kolpingplatz 5-11, Köln.			
	7. Projektaufwendungen	<u>2022</u>	€	<u>43.002,50</u>
		2021	€	41.377,21
E54	Es handelt sich um Aufwendungen für Projekte aus Zuschüssen und Spendenmitteln.			
	8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>2022</u>	€	<u>21.580,73</u>
		2021	€	21.865,23
	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2022</u>	€	<u>1.223,81</u>
		2021	€	1.282,10
E55	Es handelt sich im Wesentlichen um sonstige Zinsaufwendungen und Mahngebühren.			
	10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2022</u>	€	<u>556,07</u>
		2021	€	10.011,00
E56	Zusammensetzung:			
		2022		2021
		€		€
	Abgang Anlagevermögen	2,00		11,00
	Forderungsverluste	0,00		8.000,00
	Sonstige	<u>554,07</u>		<u>2.000,00</u>
		<u>556,07</u>		<u>10.011,00</u>

IV. Aufwendungen Vermögensverwaltung	<u>2022</u>	€	<u>376.378,39</u>
	2021	€	375.325,16

1. Wasser, Energie, Brennstoffe	<u>2022</u>	€	<u>67.170,48</u>
	2021	€	62.820,95

E57 Zusammensetzung:

		2022	2021
€		€	€
Gebäude Kolpingplatz 5-11			
- Fernwärme	44.900,77		38.480,40
- Strom	5.961,61		7.677,18
- Wasser	<u>4.754,68</u>		<u>4.434,47</u>
		55.617,06	50.592,05
Gebäude Norbertstraße 10-12			
- Strom, Wasser, Fernwärme		9.517,15	10.131,01
Geburtshaus Kerpen			
- Strom, Gas, Wasser		<u>2.036,27</u>	<u>2.097,89</u>
		<u>67.170,48</u>	<u>62.820,95</u>

2. Steuern, Abgaben, Versicherungen	<u>2022</u>	€	<u>40.237,27</u>
	2021	€	39.482,36

E58 Zusammensetzung:

		2022	2021
€		€	€
Grundbesitzabgaben			
- Kolpingplatz 5-11	20.474,60		20.352,30
- Norbertstraße 10-12	6.916,29		6.841,13
- Geburtshaus Kerpen	<u>1.096,85</u>		<u>1.141,44</u>
		28.487,74	28.334,87
Versicherungen		<u>11.749,53</u>	<u>11.147,49</u>
		<u>40.237,27</u>	<u>39.482,36</u>

3. Hausmanagement und Instandhaltung	<u>2022</u>	€	<u>54.893,38</u>
	2021	€	49.851,14

E59 Zusammensetzung:

		2022	2021
	€	€	€
Hausmanagement			
- Kolpingplatz 5-11	26.753,12		26.407,65
- Norbertstraße 10-12	<u>2.871,40</u>		<u>963,31</u>
		29.624,52	27.370,96
Instandhaltung			
- Kolpingplatz 5-11	15.864,28		8.279,29
- Norbertstraße 10-12	6.335,51		10.837,55
- Geburtshaus Kerpen	<u>3.069,07</u>		<u>3.363,34</u>
		<u>25.268,86</u>	<u>22.480,18</u>
		<u>54.893,38</u>	<u>49.851,14</u>

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>2022</u>	€	<u>172.447,52</u>
	2021	€	184.843,57

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2022</u>	€	<u>32.477,58</u>
	2021	€	35.870,62

E60 Es handelt sich im Wesentlichen um Darlehenszinsen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2022</u>	€	<u>9.152,16</u>
	2021	€	2.456,52

E61 Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungsverluste aus Mietnebenkosten.

V. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	<u>2022</u>	€	<u>-24.110,65</u>
	2021	€	81.367,83
1. Entnahmen aus den Rücklagen	<u>2022</u>	€	<u>25.574,38</u>
	2021	€	0,00
2. Einstellungen in die Rücklagen	<u>2022</u>	€	<u>1.463,73</u>
	2021	€	81.367,83

E62 Die Einstellungen aus dem Ergebnis 2022 entsprechen dem Gewinnverwendungsvorschlag, über den die Mitgliederversammlung in 2023 entscheidet.

VI. Bilanzgewinn	<u>2022</u>	€	<u>0,00</u>
	2021	€	0,00

Anlage 3: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Der KOLPING INTERNATIONAL Association e. V. (im folgenden auch Verein genannt) wurde am 4. September 1907 in Köln gegründet. Er ist unter der Registernummer VR 4480 beim Amtsgericht Köln in das Vereinsregister eingetragen. **Sitz** des Vereins ist Köln.

Die Satzung wurde zuletzt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. September 2017 geändert. Die Eintragung der Änderung in das Vereinsregister erfolgte am 03. April 2018. Das Generalstatut von KOLPING INTERNATIONAL in seiner aktuellen Fassung wurde von der XXXIII. Generalversammlung in Lima beschlossen und trat am 26. September 2017 in Kraft. KOLPING INTERNATIONAL gliedert sich in örtliche Kolpingfamilien, in deren Zusammenschlüsse in Diözesan- bzw. Regionalverbände und in Nationalverbände.

Nach § 1 der Satzung ist der KOLPING INTERNATIONAL Association e. V. der **Rechtsträger** des Verbandes, welcher KOLPING INTERNATIONAL bei der Verwirklichung der verbandlichen Ziele auf allen Organisationsebenen im internationalen Bereich fördert und unterstützt, um Kirche und Gesellschaft auf der Grundlage der Botschaft Adolph Kolpings, des Selbstverständnisses und des Programms von KOLPING INTERNATIONAL mitzugestalten.

§ 2 der Satzung definiert als **Zwecke** des Vereins die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens und die Förderung der Religion.

Der Verein soll als Rechts- und Vermögensträger von KOLPING INTERNATIONAL

- die Mitglieder von KOLPING INTERNATIONAL befähigen, sich als Christen in der Welt und damit im Beruf, in Ehe und Familie, in Kirche, Gesellschaft und Staat zu bewähren;
- den Mitgliedern von KOLPING INTERNATIONAL und der Gesellschaft Lebenshilfen anbieten;
- das Gemeinwohl im christlichen Sinne durch die Aktivitäten der Mitglieder von KOLPING INTERNATIONAL und seiner Gruppierungen fördern und an der ständigen Erneuerung und Humanisierung der Gesellschaft mitwirken.

Diese Zwecke werden erfüllt durch die Förderung von Erziehung und Bildung auf religiöser Grundlage sowie durch die Förderung der Völkerverständigung und durch die Pflege und Förderung der internationalen Zusammenarbeit. Dies geschieht insbesondere durch folgende Aktivitäten des Vereins:

- a) Durchführung und Mitgestaltung von Seminaren, Tagungen, Konferenzen und internationalen Begegnungen in Bereichen der politischen, beruflichen, Ehe- und Familien-, theologischen und religiösen Bildung;
- b) Durchführung und Mitgestaltung von Maßnahmen im Bereich des internationalen Jugendaustausches;
- c) Erstellung und Verbreitung von Publikationen zu den vorgenannten Aktivitäten, dies insbesondere auch zur Förderung des internationalen Erfahrungsaustausches;
- d) durch Förderung von Einrichtungen des Verbandes.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke (§ 2 der Satzung). Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

Mitglieder des Vereins sind diejenigen Personen, die entsprechend dem in §1 der Satzung genannten Generalstatut, in seiner jeweils gültigen Fassung, dem Generalvorstand angehören, auf jeden Fall aber der Generalpräses, der / die Generalsekretär / in und der / die Geschäftsführer / in von KOLPING INTERNATIONAL (§4 der Satzung).

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand (§ 7 der Satzung).

Die **Mitgliederversammlung** (§ 8 der Satzung) findet mindestens einmal jährlich statt. Sie ist beschlussfähig, sofern sie ordnungsgemäß einberufen wurde (§ 11 der Satzung).

Insbesondere obliegt der Mitgliederversammlung, über folgende Angelegenheiten zu beschließen:

- den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss
- Entlastung des Vorstandes
- die Haushaltspläne
- die Sicherstellung der turnusgemäßen Tagungen der internationalen Organe und Gremien
- Zustimmung zum Erwerb, Belastung und Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vereinsvermögen.

In 2022 fanden Mitgliederversammlungen am 03. März, am 01. und 02. Juni, am 1. September und am 02. und 03. November in Köln und als Videokonferenz statt. Es wurden im Wesentlichen folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 (Mitgliederversammlung am 03.11.2022)
- Entlastung des Vorstandes (Mitgliederversammlung am 03.11.2022)
- Wahl des Abschlussprüfers des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 (Mitgliederversammlung am 03.11.2022)
- Genehmigung des Etats für 2023 (Mitgliederversammlung am 03.11.2022)

Der **Vorstand** des Vereins (§ 12 der Satzung) sind als geborene Mitglieder der jeweilige Generalpräses, der / die jeweilige Generalsekretär / in und der / die jeweilige Geschäftsführer / in von KOLPING INTERNATIONAL. Vorsitzender des Vorstandes ist der jeweilige Generalpräses. Zusammen mit dem / der jeweiligen Generalsekretär / in und dem / der jeweiligen Geschäftsführer / in von KOLPING INTERNATIONAL bildet er den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jeweils zwei dieser Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

In 2022 gehörten dem Vorstand an:

Geborene Mitglieder:

- Generalpräses Monsignore
Christoph Huber, Köln (Vorsitzender)
- Generalsekretär
Dr. Markus Demele, Wesseling (stellvertretender Vorsitzender)
- Geschäftsführerin von KOLPING
INTERNATIONAL Karin Wollgarten, Köln (stellvertretende Vorsitzende)

Beim Generalrat am 31. Oktober 2021 in den Generalvorstand gewählte Mitglieder:

- Manuel Hörmeyer, Vertreter (stellvertretender Bundesvorsitzender) Kolpingwerk Deutschland
- Dancille Mujawamariya, Geschäftsführerin Kolpingwerk Ruanda
- Erich Reischmann, Nationalvorsitzender Kolpingwerk Schweiz
- Paul Nguyen Huu Nghia Hiep, Nationalsekretär Kolpingwerk Vietnam
- Rufino Rodriguez Martinez, Nationalsekretär Kolpingwerk Honduras

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und aufgrund seiner Zielsetzung finanziert sich der Verein im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen, aus Miet- und Pächterträgen und aus Zuschüssen verbundener Organisationen und öffentlicher Institutionen. Durch diese Einnahmen deckt der Verein seine Ausgaben.

Ein rechtlich unselbständiger Bestandteil des KOLPING INTERNATIONAL Association e. V. ist das Kolpingwerk Europa, in welchem sich die europäischen Zentralverbände von KOLPING INTERNATIONAL gemäß § 31 des Generalstatuts zu einer kontinentalen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben. Die aktuelle Fassung der Satzung des Kolpingwerkes Europa datiert vom 28.10.2007. Seine Aufgaben sind unter anderem die Anregung und Unterstützung bilateraler bzw. regionaler Zusammenarbeit der europäischen Zentralverbände, und die Bündelung und Koordinierung von Interessen und Anliegen der europäischen Zentralverbände von KOLPING INTERNATIONAL. Organe des Kolpingwerkes Europa sind die Kontinentalversammlung und der Kontinentalvorstand. Das Kolpingwerk Europa wird als Sparte innerhalb des KOLPING INTERNATIONAL Association e. V. geführt.

3. Steuerliche Grundlagen

Steuerlich wird der Verein beim Finanzamt Köln-Mitte unter der Steuernummer 215/5863/2260 geführt.

Der Verein ist laut Körperschaftsteuerbescheid vom 17. Januar 2022 für die Jahre 2018 bis 2020 wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke gemäß der §§ 51 ff. AO von der Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG freigestellt. Entsprechendes gilt für die Gewerbesteuer. Einen steuerlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb übt der Verein nur von untergeordneter Bedeutung aus.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadenfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.